

**Gebühren- und Honorarsatzung  
für die Volkshochschule (VHS) des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld**

**In der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 06.09.2018**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung sowie des § 8 der Satzung für die Volkshochschule (VHS) des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld vom 07.12.2015/06.09.2018 folgende Gebühren- und Honorarsatzung erlassen:

**§ 1**

Für die Berechtigung zur Teilnahme an Veranstaltungen der VHS sind Gebühren nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu zahlen:

a)	Für Kurse, Arbeitsgemeinschaften und Vortragsreihen auf allen Gebieten bei mindestens 10 TeilnehmerInnen Kurse mit 8 oder 7 TeilnehmerInnen gegen Aufschlag	2,50 EUR / Unterrichtseinheit (45 Min.)
	Verwaltungspauschale	3,00 EUR / Kurs
b)	Für Unterricht im Instrumentalspiel (eine Stunde pro Woche; bis 40 Stunden im Jahr)	
	bei einem Teilnehmer	640,00 EUR im Jahr
	bei zwei Teilnehmern	320,00 EUR im Jahr
	bei drei Teilnehmern	214,00 EUR im Jahr
	bei vier und allen weiteren Teilnehmern	160,00 EUR im Jahr
c1)	Für die TeilnehmerInnen am Blasorchester der Volkshochschule mit Einzelunterricht 30 Minuten	40,00 EUR / mtl.
	mit Einzelunterricht 45 Minuten	55,00 EUR / mtl.
	für spielfähige Orchestermitglieder ohne Einzelunterricht	30,00 EUR / im Quartal
	für Ausleihe von Instrumenten	15,00 EUR / im Quartal
c2)	Für sonstigen Gruppenunterricht im Instrumentalspiel bis zu 3 TeilnehmerInnen	5,00 EUR / Unterrichtseinheit
	bei 4 TeilnehmerInnen	4,00 EUR / Unterrichtseinheit
	bei 5 TeilnehmerInnen	3,00 EUR / Unterrichtseinheit
	bei 6 TeilnehmerInnen	2,00 EUR / Unterrichtseinheit
c3)	In Fällen des Einzelunterrichts ermäßigt sich die Gebühr für die dritte Person einer Familie um 5,00 EUR / Quartal. Alle weiteren Personen einer Familie sind frei.	

d)	Bei Reiseveranstaltungen gilt der von der VHS-Leitung bei durchschnittlicher Teilnehmerzahl kalkulierte Aufwand pro Person als Entgelt.	
e)	Für Vorträge und Veranstaltungen auf den Gebieten politische Bildung, Gesundheitserziehung und im wissenschaftlichen und künstlerischen Bereich kann die Leitung der VHS Gebühren bis zur Höhe des doppelten Betrages nach Buchstabe a) festsetzen.	

## § 2

In begründeten Ausnahmefällen kann die Leitung der Volkshochschule die Gebühren erhöhen, ermäßigen, **erlassen** oder eine Freikarte gewähren.

## § 3

Für TeilnehmerInnen des Orchesters sowohl mit als auch ohne Einzelunterricht sowie für die Instrumentenausleihe gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Quartalsende.

## § 4

- (1) Die Gebühren werden mit der Anmeldung fällig. Sie werden in der Regel von den Dozenten und Kursleitern eingesammelt, auf ein Konto der Amtskasse Dänischenhagen eingezahlt und mit dem Schulverband Küste Dänischer Wohld abgerechnet. Für Veranstaltungen, die keine Anmeldung erfordern, wird die Gebühr bei Betreten des Veranstaltungsraumes fällig.
- (2) In begründeten Ausnahmefällen kann die Leitung der Volkshochschule eine andere Zahlungsweise gestatten.

## § 5

Die Gebühren werden bei Ausfall der Veranstaltung in voller Höhe zurückgezahlt.

## § 6

Das Honorar der Kursleiter beträgt grundsätzlich 16,00 EUR je Unterrichtseinheit. In begründeten Fällen kann die Leitung der Volkshochschule abweichende Honorarsätze vereinbaren.

## **§ 7**

Die Amtsverwaltung Dänischenhagen ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

## **§ 8**

Diese Gebühren- und Honorarsatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Dänischenhagen, 08.12.2015  
/06.09.2018

Schulverband Küste Dänischer Wohld  
Der Schulverbandsvorsteher

gez. Dr. H. Klink